

Sprechzettel III M
Sprechzettel III St/W
zum Haushaltsentwurf 2015 zur Sitzung des Finanzausschusses
gemeinsam mit dem Bildungsausschuss am 02.10.2014

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
gerne gebe ich einen kurzen Überblick über die Schwerpunkte und Veränderungen innerhalb des Einzelplans 07. Für den Wissenschaftsbereich wird Herr Staatssekretär Fischer diese Aufgabe übernehmen.

I.

- Für sich genommen umfasst der Epl. 07 ohne die Wissenschaftsangelegenheiten **rd. 1,45 Mrd. €** und damit ca. **10,1 %** der Bruttoausgaben des Landes.

II.

- Die Aufstellung des Haushalts des MSB ist wesentlich von dem Willen der Landesregierung, die Ziele der **Bildungsgerechtigkeit** und einer **Verbesserung der Bildungschancen** umzusetzen, geprägt. Das MSB ist dabei gleichwohl ein verlässlicher Partner auf dem Weg zur Konsolidierung des Landeshaushaltes. Aufgrund des früheren Abbaupfades an Lehrerstellen einschließlich des Schülerrückgangs könnten in den Jahren 2013 bis 2017 rechnerisch **2.125 Stellen eingespart** werden. Die Landesregierung hatte in diesem Zeitraum bislang eine **Stellenreduzierung** im Umfang von **1.373 Stellen** vorgesehen. Diesen bereits reduzierten Abbaupfad hat die Landesregierung im Juni dieses Jahres um **weitere 728 Stellen abgemildert**, so dass lediglich **645 Stellen einzusparen sind**. Damit verbleiben im Saldo **1.480 Stellen mehr im System und verbessern die Unterrichtsversorgung**.

Darüber hinaus werden ab dem Jahr 2016 **zusätzliche Finanzmittel** von aufwachsend bis zu **13,2 Mio. €** die einem **Gegenwert von 264 Stellen** entsprechen, für Bildungsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

- Zum 1.8.2015 werden im Saldo **165 Lehrerstellen** und 175 mit kw-Vermerken versehene Stellen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst abgebaut. Das **Lehrpersonalbudget** für dann 22.301 Lehrerstellen und 1. 544 Stellen für Lehrkräfte

im Vorbereitungsdienst beträgt in 2015 rund **1,25 Mrd. €**

III.

- Bereits mit dem Haushalt 2014 wurde die **Neuordnung der Finanzierung der Ersatzschulen** umgesetzt. Die Bezuschussung der allgemeinbildenden und berufsbildenden Ersatzschulen, der Förderzentren und der Schulen der dänischen Minderheit erfolgt seitdem nach einem **einheitlichen Berechnungsverfahren für die Schülerkostensätze**.

Bei den **deutschen Ersatzschulen** wurden die Zuschüsse bis 2013 auf der Grundlage fortgeschriebener Schülerkostensätze des Jahres 2001 berechnet. Seit 2014 erfolgt die Bezuschussung auf Basis **aktueller Schülerkostensätze** sowie **pauschaler Zuschläge für Investitionskosten, Schulverwaltungskosten und Schülerbeförderungskosten**. Mit der Einführung von gesonderten **Integrationszuschlägen**, werden die Aufwendungen für Inklusion und Integration im öffentlichen Schulsystem in den Schülerkostensätzen abgebildet. Die Ansätze 2015 für die **Zuschüsse der deutschen Ersatzschulen** steigen gegenüber dem Ansatz 2014 um 2,3 Mio. € auf 64 Mio. €.

- Die Schulen der **dänischen Minderheit** erhalten von den ermittelten aktuellen Schülerkostensätzen **weiterhin 100 %**. Hinzu kommen ebenso pauschale Zuschläge für Investitionskosten, Schulverwaltungskosten und Schülerbeförderungskosten. Die neue Regelung greift für die Schulen der dänischen Minderheit ab 2017, bis dahin gilt eine **Übergangszeit** binnen derer der 2013 erreichte **Besitzstand**, ergänzt um einen **jährlichen Aufwuchs von 150 T€** gewährt wird. Der **Zuschuss** steigt von rd. 37,6 Mio. € auf 37,75 Mio. €.

IV.

- Es wird dafür Sorge getragen, dass sich die **schulischen Rahmenbedingungen** nicht verschlechtern und die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern gewährleistet wird.
- Das **Handlungskonzept Praxis Lebensplanung und Schule (HK PLuS)** wird weitergeführt. Zur Prävention der Vermeidung von Schul- und Ausbildungsabbrüchen und zur Förderung des direkten Übergangs möglichst in duale Ausbildung verbindet das Land im HK PLuS die **bewährten Instrumente Coaching und Potentialanalyse** noch **stärker** mit der schulischen **Berufsorientierung**.

Für die Laufzeit des Projektes bis 2020 stellt das MSB jährlich den **Gegenwert von bis zu 75 Lehrstellen** bereit, die durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds und der Bundesagentur für Arbeit ergänzt werden.

- Der **Vertretungsfonds** zur Vermeidung von Unterrichtsausfall wird weiterhin mit 12,1 Mio. € finanziert. Die in dieser Maßnahmegruppe mitveranschlagten Mittel für die **Erstattungen von Religionsunterricht und Werkstattunterricht** haben weiterhin einen Umfang von rd. 3,1 Mio. €
- Die Mittel für offene **Ganztagschulen und Betreuungsangebote** werden mit 8,8 Mio. € fortgeschrieben.
- Bei der **Schulsozialarbeit** werden die Mittel von 4,6 Mio. Euro um 13,2 Mio. Euro auf 17,8 Mio. Euro aufgestockt. Nach dem Auslaufen der Bundesfinanzierung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket kann der in Schleswig-Holstein erreichte Unterstützungsgrad durch Schulsozialarbeit somit gehalten werden.
- Für die Erstattung von **Reisekosten aus Anlass der Begleitung** durch die Lehrkräfte **bei Schulpraktika** konnte eine Erhöhung der Ansätze für Reisekosten um knapp 0,3 Mio. € erreicht werden.

V. **- ab hier St/W -**

- Die Ausgaben für Hochschulen und Forschung einschließlich der Leistungen für Studierende haben ein Finanzvolumen von rund **0,7 Mrd. €**
- Ziel der Landesregierung ist es, die **Leistungsfähigkeit der Hochschulen** zu stärken, um den Studienstandort Schleswig-Holstein attraktiver zu machen und die Stärken des Wissenschaftsstandortes deutlicher zu profilieren. Die Studierendenzahlen sind in den letzten zehn Jahren von über 44.000 (2002) auf knapp 55.000 (2012) angestiegen (ca. +24,5%). Die Prognosen der KMK zeigen, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahren fortsetzen und mit dem doppelten Abiturjahrgang im Jahre 2016 einen Höhepunkt erreichen wird. Dementsprechend gewährleistet das Land auch zukünftig eine für die Bewältigung ihrer Aufgaben angemessene Finanzierung der Hochschulen. Die Verabredungen zwischen Bund und Ländern zum Hochschulpakt werden umgesetzt.
- Die Finanzmittel für die Hochschulen zum **Ausgleich der Besoldungs- und Tarifsteigerungen** sind zurzeit mit einer Summe von rd. 12,6 Mio. € im Kapitel

1111 bei Titel 461 01 mitveranschlagt. Der Grund hierfür ist die zentrale Veranschlagung dieser Finanzmittel für alle Landesbereiche.

Da die Berechnungsmodalitäten für die Hochschulen jedoch von denen der Landesdienststellen abweichen, ist vorgesehen, diese Veranschlagung wieder über die Nachschiebeliste zum HHE 2015 rückgängig zu machen und den ursprünglichen Titel (0720.06.68506) zu dotieren.

- Die Christian-Albrechts-Universität und die Universität zu Lübeck erhalten eine Kofinanzierung des Landes für die zweite Phase der **Exzellenzinitiative** im Umfang von rd. 19 Millionen Euro in den Jahren 2013 bis 2017.
- Um weitere Innovationen im Hochschul- und Wissenschaftssystem zu ermöglichen, wird das **Struktur- und Exzellenzbudget** als dritte Säule der Hochschulfinanzierung mit einer Summe von 4,9 Mio. € fortgeführt.
- Weitergeführt werden die Förderung der **Nationalen Kohorte** zur Erstellung einer repräsentativen Langzeitstudie mit bundesweit 200.000 Probanden über einen Zeitraum von 20 bis 30 Jahren und die Förderung der Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung in Schleswig-Holstein.
- Für den **Hochschulbau** (Kapitel 12 12) sind in 2015 insgesamt 40,3 Mio. €, davon 10,0 Mio. € für die Errichtung der Gebäude für Forschung und Lehre für die Hochschulmedizin, eingeplant. Hinzu kommen die Mittel, die durch die Errichtung eines Sondervermögens Hochschulsanierung zur Verfügung gestellt werden.

Zur Umsetzung des Masterplans zur **baulichen Sanierung der Gebäude für Forschung und Lehre in der Hochschulmedizin**, der von der Krankenversicherung finanziell getrennt, aber eng verzahnt wird, sind nach einer Schätzung aus dem Jahr 2008 insgesamt 160 Millionen Euro erforderlich.

- Aus dem **Sondervermögen zur Hochschulsanierung** in Höhe von 77 Mio. Euro soll v.a. die dringend notwendige Sanierung der Christian-Albrechts-Universität mit angeschoben werden.
- Im Rahmen der **außeruniversitären Forschung** werden - entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation - die Ausgaben für die Forschungs- und Wissenschaftsorganisationen sowie Forschungseinrichtungen um jährlich 5 Prozent erhöht. Dies gilt auch für die im Lande angesiedelten **WGL-Einrichtungen** (Forschungszentrum Borstel, Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik, Institut für Weltwirtschaft und die Deutsche Zentralbib-

liothek für Wirtschaftswissenschaften) sowie für die Einrichtungen der **Helmholtz-Gemeinschaft** in Schleswig-Holstein (Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung -GEOMAR-, Helmholtz-Zentrum Geesthacht -Zentrum für Material- und Küstenforschung und Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung) und das Max-Planck-Institut für Evolutionsbiologie, die Deutsche Forschungsgemeinschaft sowie das Akademienprogramm.

- Hinsichtlich des **Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)** ist in dem im Gesetzgebungsverfahren befindlichen 25. Gesetz zur Änderung des BAföG (25. BAföGÄndG) insbesondere vorgesehen, dass der Bund die Finanzierung der Geldausgaben für das BAföG ab dem Haushaltsjahr 2015 vollständig (zu 100%) übernimmt. Der bisherige Anteil der Länder (35%) entfällt nach dem Gesetzentwurf.

Eine Anpassung der Förderungsbedingungen nach dem BAföG, insbesondere der Fördersätze und Freibeträge, ist mit dem Gesetzentwurf erst zum 01. August 2016 vorgesehen, so dass im Haushaltsjahr 2015 keine prägnanten Ausgabensteigerungen zu erwarten sind. Daher wurden die Ansätze aus dem Jahr 2014 für das Jahr 2015 überrollt.